

Der Fürst hatte ausserdem angeordnet; so rasch als möglich auch die Ersatzmannschaft aufzustellen und das Kontingent durch Rekrutierung oder durch Freiwillige auf 120 Mann zu erhöhen. Dafür bewilligte er die Garantie für ein Anlehen des Landes und liess öffentlich bekanntmachen, dass die Kosten für das Land möglichst wenig fühlbar werden sollten. Für die Familien der Soldaten, für etwaige Invalide und Angehörige von Gefallenen sollte gesorgt werden. Der Fürst versprach schliesslich Belohnungen für besondere Leistungen im Krieg und erwartete «Muth und Ausdauer» von den Liechtensteiner²⁵⁵. Gerade die vorgesehene Erhöhung der Truppe über den bundesmässigen Stand hinaus zeigt, dass der Fürst nicht mit einem Widerstand der Bevölkerung rechnete. Gemäss Bundesforderung zählte das Kontingent nach den zwei Erhöhungen von 1855²⁵⁶ und 1861/62²⁵⁷ an Hauptkontingent

-
- 255 Hofkanzlei an von Hausen, 28. Juni 1866, in Vaduz angelangt am 3. Juli, LRA 1866/1141, Nr. 7528. — Der Verfasser des Schreibens an Linde vom 6./7. Juli 1866, siehe oben Anm. 245, entrüstete sich über diese Anordnungen: «Es ist wahrhaft ein Skandal(,) wie es irgend einem Esel gestattet wird(,) solchen Unsinn im Namen Sr. D. zu erlassen.»
- 256 Nach der Bundesmatrikel von 1818 betrug das liechtensteinische Kontingent bis zum Jahre 1854 73 Mann, nämlich 55 Mann Hauptkontingent und 18 Mann Reserve; vgl. Quaderer, S. 50. — Von 1855 bis 1862 zählte das Kontingent zusammen 91 Mann, nämlich 64 Mann Hauptkontingent, 18 Mann Reserve und 9 Mann Ersatz; die Erhöhung basierte auf dem Bundesbeschluss vom 4. Jan. 1855; vgl. Meyer-Anschütz, S. 140 Anm. 5; dazu Hofkanzlei an Fürst, 22. März 1855, LRA XXVII/D., Nr. 279; vgl. Standesliste vom 1. Jan. 1856, BAF Nachlass Linde 59; dazu Linde an Menzinger, 15. Febr. 1856, ebda. — Reserve- und Ersatzkontingent leisteten keinen Dienst. — Vgl. auch die 'Revidierte Kriegsverfassung 1858'.
- 257 Nach den Bundesbeschlüssen vom 27. Apr. 1861 und 23. Jan. 1862 war das Reservekontingent mit dem Hauptkontingent zu vereinigen und das Ersatzkontingent zu verdoppeln; vgl. Meyer-Anschütz, S. 140; Oblt. Rheinberger an von Hausen, 12. Dez. 1862, LRA 1862/191. — Für Liechtenstein bedeutete dies eine Erhöhung des Ersatzkontingents von 9 auf 18 Mann. Diese Erhöhung wurde am 11. Febr. 1863 vom Landtag angenommen und sogleich durchgeführt, Landeszeitung 1863, Nr. 2, S. 5. — Die von Ospelt, Feldzug 1866, JBL 1924, S. 45, von Seger, Heimatbuch, S. 23 f., von Kuhn, JBL 1964, S. 155, 159, und von anderen angegebenen Zahlen für das Bundeskontingent sind nicht ganz genau; in der Regel wird überdies der Eindruck vermittelt — z. B. auch bei Zurlinden, S. 11 —, als hätte Liechtenstein von 1815 bis 1866 dauernd die gleiche Anzahl an Militär zum Bund